



1. Schutz- und Hygienekonzept für Ertlhof allgemein

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist noch nicht gebannt. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, Doppelzimmer, der Teilnahme an gemeinsamen Therapien und Aktivitäten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert je nach Inzidenzen den Einsatz angemessener Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung einer COVID-19-Erkrankung innerhalb der Einrichtung sowie nach extern.

Wir sind sehr bemüht, alles Notwendige zu unternehmen, um Ansteckungen und Krankheitsfälle zu vermeiden, aber auch die richtige Balance zu finden, um weitere einschränkende Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Wir sind in der Pflicht ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und dieses fortwährend an das aktuellen Pandemiegeschehen anzupassen. Wie wir in der Zwischenzeit alle erfahren haben, ändern sich die Maßnahmen, Vorgaben und Regelung zum Pandemiegeschehen sehr schnell. Uns ist es nicht immer möglich, unsere Konzepte so zeitnah wie nötig schriftlich zu aktualisieren, deshalb ist es bei Bedarf sinnvoll Kontakt mit uns aufzunehmen.

Grundsätzlich kann nur eine Heimfahrt, ein Besuch innerhalb/außerhalb der Einrichtung angetreten werden, wenn bei allen beteiligten Personen (Bewohner*in, Eltern, Angehörigen, Partner*in etc.) keine Symptome vorliegen, die auf Covid 19 zurück zu führen sind. Häufige Symptome sind Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Verlust des Geschmack- oder Geruchssinns oder seltener Symptome sind Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung und Kopfschmerzen) und kein Kontakt innerhalb 14 Tage zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person bestand. Bitte klären Sie vorab mittels PCR-Tests ab, ob eine Infektion mit dem Coronavirus weitgehend ausgeschlossen werden kann. Ein selbst angewandter PoC-Antigen-Schnelltest ist grundsätzlich nicht ausreichend.

Seit Januar 21 kommen die mobilen Impfteams des Impfzentrums Rosenheim in regelmäßigen Abständen, um impfbereite Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen zu impfen. Viele sind bereits geimpft, jedoch nicht alle.

2. Besuche in der Einrichtung:

Die Schutzregelungen für Besuche in unserer Einrichtung sind auf der Besucherbestätigung zu finden.

Die Besuchenden müssen auf der Bestätigung „Besuch-Konzept-Bestätigung innerhalb der Einrichtung“ die Einhaltung der Voraussetzungen mit Unterschrift bescheinigen und vor Betreten der Einrichtung abgeben.

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand gelesen werden.

Diese Bestätigung kann auf unserer Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden, unter:

<https://www.krohn-leitmannstetter.de/unsere-einrichtungen/ertlhof/>

Oder auf dem jeweiligen Wohnbereich per Post, Fax oder Mail anfordern.

3. Treffen außerhalb des Ertlhofs (Abholen)

Für Besuche außerhalb der Einrichtung ist die Bestätigung „Besucher außerhalb der Einrichtung“ zu verwenden. Dieses Formular ist für Angehörige, die den Bewohner zum Spaziergang etc. abholen (kein Besuch Zuhause).

Die Schutzmaßnahmen sind auf diesem Bestätigungsformular zu finden.

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand gelesen werden.

Diese Bestätigung kann auf unserer Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden, unter:

<https://www.krohn-leitmannstetter.de/unsere-einrichtungen/ertlhof/>

Oder auf dem jeweiligen Wohnbereich per Post, Fax oder Mail anfordern.

4. Heimfahrten / Wochenendfahrten:

Für Heim-, Wochenendfahrten ist das Formular „Heimfahrt-Wochenendfahrt“ bitte zeitig vor der Abreise vollständig auszufüllen und zu bestätigen

Die Schutzmaßnahmen sind auf diesem Bestätigungsformular zu finden.

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand gelesen werden.

Diese Bestätigung kann auf unserer Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden, unter:

<https://www.krohn-leitmannstetter.de/unsere-einrichtungen/ertlhof/>

Oder auf dem jeweiligen Wohnbereich per Post, Fax oder Mail anfordern.

5. Neuaufnahme und Rückverlegungen aus Kliniken

Für Aufnahmen und Klinikrückkehrer gelten unsere Maßnahmen aus dem Schutz- und Hygienekonzept für „Neuaufnahmen und Rückverlegungen.“

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand gelesen werden.

Diese Bestätigung kann auf unserer Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden, unter:

<https://www.krohn-leitmannstetter.de/unsere-einrichtungen/ertlhof/>

Oder auf beim Fachdienst per Post, Fax oder Mail anfordern.

6. Ertlhof 08.06.2021 Bewerber Hospitant Besucherbestätigung

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand gelesen werden.

Diese Bestätigung wird durch die Einrichtung an die entsprechenden Personen ausgegeben.

7. Ertlhof 26.05.2021 Sport + Turnhalle Schutz- und Hygienekonzept

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand gelesen werden.

8. Schutzkonzept für die Reittherapie und AT

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand gelesen werden.

9. Urlaub im Hotel/FeWo, Ausland, Risikogebieten:

Allgemeine Voraussetzung: Die Urlaubsfahrt ist mit der/dem Betreuer*in abgestimmt.

Eine rechtzeitige Mitteilung an den Wohnbereich und die Einrichtung ist unbedingt notwendig. Bei Urlaub im Ausland (besonders Risikogebieten) sind folgende Daten bitte der Einrichtung mitzuteilen.

- **Land und Region, Adresse**
- **Mitreisende**
- **Beginn und Rückkehrdatum.**

Da Anordnungen oder Empfehlungen des Bayrischen Infektionsschutzgesetzes ständig der aktuellen Lage des Infektionsgeschehen angepasst werden, ist es äußerst wichtig rechtzeitig die Einrichtung über das Vorhaben zu unterrichten. Ein Schutzkonzept für den jeweiligen Fall könnte notwendig sein. Bei ungeklärte Fragen werden wir auch das zuständigen Gesundheitsamt zu Rate ziehen.

Da die meisten Bewohner*innen ein Doppelzimmer bewohnen, weshalb zum Schutz der/des Zimmermitbewohner*in entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Zu berücksichtigen ist, dass unsere räumlichen Kapazitäten begrenzt sind.

Sollte bei Rückkehr ein Einzelzimmer erforderlich sein, muss dies erst geklärt werden, ob sich diese Maßnahme zur gegebenen Zeit organisieren lässt.

Zu Bedenken ist, dass unter Umständen auch eine mindestens 10 bis 14 tägige häusliche Quarantäne **vor** Rückkehr in den Ertlhof notwendig sein kann.

Das Ziel muss eine gemeinsame machbare Lösung mit dem **höchsten** Schutz aller Personen in der Einrichtung sein.

Andrea Vodermeier
Einrichtungsleitung Ertlhof